

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 1

Kiel, den 2. Januar

1973

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Bischöfliche Visitationen im Sprengel Holstein (S. 1) — Bischöfliche Visitationen im Sprengel Schleswig (S. 1) — Haushaltsplan für die Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins für das Rechnungsjahr 1973 (S. 2) — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde St. Michael in Flensburg, Propstei Flensburg (S. 2) — Verteilung der Kirchensteuern 1973 (S. 2) — Haushaltspläne der Propsteien im Rechnungsjahr 1973 (S. 3) — Namensänderung der Kirchengemeinde Fahrenstedt (S. 3) — Ökumenische Gebetswoche 1973 (S. 3) — Regionaltagung der Ökumenischen Centrale in Bad Segeberg (S. 3) — Ev. Fachschule Brüderhaus Rickling (Einrichtung) (S. 4) — Ev. Fachschule Brüderhaus Rickling (Ausbildung) (S. 4) — Landeskirchliche Arbeitstagung für Mitarbeiter im Kindergottesdienst (S. 6) — Fortbildung der Lehrer für das Fach Evangelische Religion (S. 6) — Tagungen über Seelsorge (S. 7) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 7) — Stellenausschreibungen (S. 8)

III. Personalien (S. 8)

Beilage: Haushaltsplan für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins 1973

Bekanntmachungen

Bischöfliche Visitationen im Sprengel
Holstein

Kiel, den 28. Dezember 1972

Für das Jahr 1973 kündigt ich folgende Visitationen an:

Propstei Kiel: Luthergemeinde	18. 3. 1973
Propstei Münsterdorf: St. Margarethen, Brokdorf	11. 11. 1973
Propstei Neumünster: Bokhorst	10. 6. 1973
Propstei Norderditmaschen: Delve	18. 11. 1973
Propstei Oldenburg: Grömitz	26. 8. 1973
Propstei Plön: Trappenkamp	25. 2. 1973
Propstei Rendsburg: Schacht-Audorf	17. 6. 1973
Propstei Segeberg: Segeberg-Süd	3. 6. 1973
Propstei Süderdithmarschen: Helgoland	8. 4. 1973

Nähere Anweisungen für die Visitationen werden den einzelnen Kirchenvorständen gemäß der Bekanntmachung betr. Bischöfliche Visitationen vom Februar 1948 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1948, S. 18) sechs Wochen vor dem Visitationstermin zugehen.

Der Bischof für Holstein
Dr. Hübner

Bischöfliche Visitationen im Sprengel
Schleswig

Schleswig, den 8. Januar 1973

Für das Jahr 1973 kündigt ich folgende Visitationen an:

Propstei Angeln Sterup	10./11. März 1973
Rabekkirchen	5./ 6. Mai 1973
Propstei Eckernförde Sehestedt	13./14. Januar 1973
Propstei Eiderstedt Welt-Vollerwiek	19./20. Mai 1973
Kotzenbüll	23./24. Juni 1973
Propstei Flensburg Sieverstedt	24./25. März 1973
Eggebek/Jörl	1./ 2. Dezember 1973
Propstei Husum Nordstrand	16./17. Juni 1973
Bredstedt	10./11. November 1973
Propstei Schleswig Schuby-Jübek	14./15. April 1973
(St. Michaelis-Land I u. II)	
Propstei Südtondern Föhr — St. Nicolai	22./23. September 1973
Morsum/Sylt	6./ 7. Oktober 1973

Der Bischof für Schleswig
Petersen

Az.: 1060 — 73 — VI

Haushaltsplan für die Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins für das Rechnungsjahr 1973

Kiel, den 20. Dezember 1972

Die Landessynode hat auf ihrer Tagung am 9. November 1972 gemäß Artikel 89 Absatz 1 Ziffer 5 der Rechtsordnung den Haushaltsplan für die Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins für das Rechnungsjahr 1973 festgestellt. Der Gesamthaushalt beläuft sich in Einnahme und Ausgabe auf 124 213 900 DM.

Der Haushaltsplan 1973 der Landeskirche (ohne Erläuterungen) ist diesem Stück des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes beigelegt. Der Haushaltsplan mit Erläuterungen und den Wirtschaftsplänen liegt im Dienstgebäude des Landeskirchenamtes in Kiel, Dänische Straße 27/35 — Bibliothek — zur Einsichtnahme öffentlich aus. Er kann auch käuflich erworben werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Blaschke

Az.: 0610/73 — 72 — XIII/H 1

Urkunde

über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde St. Michael in Flensburg, Propstei Flensburg

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde St. Michael in Flensburg, Propstei Flensburg, wird eine zweite Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1973 in Kraft.

Kiel, den 8. Dezember 1972

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.) gez. Otte

Az.: 20 St. Michael in Flensburg (2) — 72 — VI/C 5

Kiel, den 8. Dezember 1972

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

Az.: 20 St. Michael in Flensburg (2) — 72 — VI/C 5

Verteilung der Kirchensteuern 1973

Kiel, den 21. Dezember 1972

Gemäß den Vorschriften des Kirchengesetzes über den Finanzausgleich in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 18. März 1972 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 131) hat die Landessynode am 9. November 1972 folgenden Beschluß gefaßt:

I.

Das zur Verteilung bereitstehende Kirchensteueraufkommen wird auf 260 000 000 DM geschätzt.

II.

Von dem Kirchensteueraufkommen werden bereitgestellt:

1. für die Landeskirche

a) zur Deckung des allgemeinen landeskirchlichen Bedarfs (§ 6 FAG) 17,734 vom Hundert
das sind 46 106 700,— DM

b) zur Deckung des Pfarrbesoldungs- und Pfarrversorgungsbedarfs (§ 7 FAG) 54 334 600,— DM

2. für die Propsteien

a) für Finanzhilfen bei besonderem Bedarf (§ 5 FAG) 11 000 000,— DM

b) Ausgleichsleistungen (§ 8 FAG)

in Höhe eines Grundbetrages von 8 000 000,— DM und eines durch Kürzung der Beträge gemäß § 2 FAG ermittelten Ergänzungsbetrages von höchstens 1 700 000,— DM.

Die Beträge gemäß § 2 FAG werden anteilig höchstens jedoch um 50 vom Hundert gekürzt, wenn sie das Kirchensteueraufkommen 1972 abzüglich des Anteils an der landeskirchlichen Umlage und des Pfarrbesoldungspflichtbeitrages und zuzüglich des Lastenausgleichs um 35 vom Hundert übersteigen. Die Kürzungsbeträge werden mit der Abrechnung für den Monat Dezember 1973 endgültig festgesetzt. Im Juli 1973 werden entsprechend dem Kirchensteueraufkommen der ersten sechs Monate Einbehaltungen vorgenommen und Vorauszahlungen geleistet.

Der insgesamt für Ausgleichsleistungen bereitgestellte Betrag wird auf der Grundlage eines Vergleichs des jeweiligen Kirchensteueraufkommens 1972 abzüglich des Anteils an der landeskirchlichen Umlage und des Pfarrbesoldungspflichtbeitrages mit dem jeweiligen Betrag gemäß § 2 FAG verteilt.

c) Ein Betrag je Gemeindeglied, der sich aufgrund des tatsächlichen Kirchensteueraufkommens nach Abzug der zu den Ziffern 1 a, 1 b, 2 a, 2 b (Grundbetrag), 3 und 4 benötigten Mittel ergibt. Die Zahl der Gemeindeglieder je Propstei wird gemäß Anlage festgesetzt. Der Betrag beläuft sich zur Zeit auf 52,33 DM.

3. Für den gemäß § 7 AVO zum FAG vom 29. September 1972 (KGVObI. S. 163 f) für die Abwicklung von Ansprüchen und Verpflichtungen einzelner Kirchengemeinden (Kirchengemeindeverbände), die sich aus dem bisherigen Kirchensteuerverteilungsverfahren ergeben, beim Landeskirchenamt zu bildenden Fonds 1 000 000,— DM.

4. Im Hinblick auf die Vorüberlegungen für eine Kirchensteuersenkung zum 1. Januar 1974 sollen 2,5 vom Hundert des Kirchensteueraufkommens gemäß Abschnitt I, jedoch höchstens 7 000 000,— DM einer Rückstellung zugeführt werden. Wenn die im Jahre 1973 aufkommenden Kirchensteuern den in Abschnitt I genannten Betrag nicht erreichen, ist die Rückstellung mit der letzten Zuteilung entsprechend diesem Beschluß der Landessynode aufzulösen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Dr. Stiller

Az.: 0610/73 — 72 — V/XIII/H 1

Haushaltspläne der Propsteien im Rechnungsjahr 1973

Kiel, den 1. Dezember 1972

1. Die Propsteivorstände und der Lauenburgische Synodalvorstand werden gebeten, bis zum 1. März 1973 den Beschluß über die Feststellung des Haushaltsplans für des Rechnungsjahr 1973 in zweifacher Ausfertigung beim Landeskirchenamt vorzulegen.
2. Der Haushaltsplan der Propstei für 1973, der in zweifacher Ausfertigung zusammen mit den Erläuterungen beizufügen ist, hat folgende Anlagen:
 - a) Übersicht über die Planstellen der Pastoren, Beamten, Angestellten und Arbeiter (Stellenplan),
 - b) Beschluß der Propsteisynode über die nach den Bestimmungen der Satzung vorzunehmende Verteilung der Kirchensteuereinnahmen im Rechnungsjahr 1973 (Verteilerbeschluß),
 - c) Übersicht über die geplante Verwendung der gemeinsamen Ausgleichs- und Baurücklage sowie der Sonderrücklage für bestimmte Aufgaben (Finanzplanung).
3. Die auf Grund der §§ 3 Abs. 1 und 8 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes vom 18. 3. 1972 (Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 131) in die Propsteien fließenden Deckungsmittel sind in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Dr. Stiller

Az.: 8352 — 72 — V/E 1

Namensänderung der Kirchengemeinde
Fahrenstedt

Kiel, den 11. Dezember 1972

Die Kirchengemeinde Fahrenstedt führt vom Tage dieser Veröffentlichung an den Namen:

„Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Böklund“.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
M u s

Az.: 10 Fahrenstedt — 72 — X/H 2

Ökumenische Gebetswoche 1973

Kiel, den 12. Dezember 1972

In der Woche vor Pfingsten, beginnend mit dem Sonntag Exaudi, findet im Jahre 1973 die Ökumenische Gebetswoche für die Einheit der Christen statt. Der Leittext der Gebetswoche lautet:

„Herr, lehre uns beten“ (Luk. 11,1).

Wir bitten darum, daß möglichst viele Gemeinden unserer Landeskirche sich an der Durchführung dieser Gebetswoche mit einer oder mehreren Veranstaltungen beteiligen. Nähere Mitteilungen sowie die Vorstellung des Vorbereitungsmaterials (Handreichung, Plakate) erfolgen in der nächsten Zeit durch das Landeskirchenamt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Dr. Balz

Az.: 1657 — 72 — IV

Regionaltagung der Ökumenischen
Centrale in Bad Segeberg

Kiel, den 5. Dezember 1972

Vom 26. Februar bis 1. März 1973 findet in der Ev. Akademie Bad Segeberg eine ökumenische Regionaltagung für den norddeutschen Raum statt, die die Ökumenische Centrale in Frankfurt im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen gemeinsam mit einem Mitarbeiterkreis vorbereitet. Unter dem Thema „Hindern die Konfessionen die Einheit?“ soll auf dieser Studien- und Arbeitstagung die Rolle der Konfessionen und deren Funktionen im Fortgang der ökumenischen Bewegung untersucht werden. Bewußt wurde damit eine Thematik ausgewählt, die im Blick auf die vielzitierte „Krise“ der Ökumene zum Nachdenken darüber zwingt, wohin der gemeinsame Weg der Kirchen führt und wie der Begriff „Einheit“ zu verstehen ist. Das Thema wird in Referaten, Plenumsdiskussionen und Arbeitsgruppen erarbeitet werden. Ein Besuch des Klosters Nütschau soll der Pflege der ökumenischen Kontakte am Ort dienen. Nähere Auskünfte können durch die Propsteibeauftragten für Ökumene oder durch das Landeskirchenamt erteilt werden.

Anmeldungen erbitten wir umgehend über die Propsteivorstände an das Landeskirchenamt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Dr. Balz

Az.: 1664 — 72 — IV

Ev. Fachschule Brüderhaus Rickling
(Einrichtung)

Kiel, den 8. Dezember 1972

Das Landesschulamt hat mit seiner Verfügung vom 26. Oktober 1972 die Einrichtung der Ev. Fachschule für Sozialpädagogik Brüderhaus Rickling genehmigt. Die Verfügung wird nachstehend bekanntgegeben.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Dr. Rosenboom

Az.: 4213 — 72 — VIII

*

Einrichtung einer
evangelischen Fachschule Brüderhaus
Rickling
— Fachschule für Sozialpädagogik —

Verfügung des Landesschulamtes
vom 26. Oktober 1972 — LSA 40 a — 01 —

Den Ricklinger Anstalten des Landesvereins für Innere Mission 2351 Rickling üb. Neumünster erteile ich die Genehmigung, in Rickling eine evangelische Fachschule Brüderhaus Rickling — Fachschule für Sozialpädagogik — einzurichten.

Die Schule führt den Namen

Evangelische Fachschule Brüderhaus Rickling
— Fachschule für Sozialpädagogik —

Die Genehmigung kann jederzeit widerrufen werden.

NBl. KM. Schl.-H. 1972 S. 251

Evangelische Fachschule Brüderhaus
Rickling (Ausbildungsordnung)

Kiel, den 12. Dezember 1972

Die Evangelische Fachschule Brüderhaus Rickling hat sich eine Ausbildungsordnung gegeben, die nachstehend veröffentlicht wird.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Dr. Rosenboom

Az.: 4213 — 72 — VIII

*

Ev. Fachschule Brüderhaus Rickling
— Fachschule für Sozialpädagogik —

1. Ausbildungsziel.
2. Ausbildungsgang.
3. Die brüderschaftliche Bindung als Angebot.

4. Die Voraussetzungen für die Aufnahme.
5. Finanzen und Stipendien.
6. Nächster Ausbildungsbeginn.
7. Bewerbungsbogen.

1. Ausbildungsziel.

In der Ricklinger Fachschule werden junge Frauen und Männer für den kirchlichen Dienst ausgebildet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Ausbildung zur Jugendarbeit im Jungescharalter. Aber auch in vielen anderen Bereichen der sozialpädagogischen Arbeit der Kirche können die Absolventen unserer Schule tätig werden. Da diese Arbeit weitgehend in einem Raum geschieht, der in zunehmendem Maße von der staatlichen Gesetzgebung erfaßt wird, genügt eine kirchliche Anerkennung unserer Ausbildung allein nicht mehr. Seit dem 1. November 1972 ist deshalb in die seit 1906 bestehende Ricklinger Diakonen-Ausbildungsstätte eine staatlich genehmigte Fachschule für Sozialpädagogik eingebaut worden. Die Absolventen unserer Schule erhalten also eine doppelte Qualifikation, eine staatliche als Erzieher und eine kirchliche als Diakon. Beide Ausbildungsbereiche, der sozialpädagogische und der praktisch-theologische, werden für kirchliche Mitarbeiter als in gleicher Weise wichtig angesehen. Die Berufsaussichten der so ausgebildeten Diakoninnen und Diakone sind im kirchlichen Bereich gut. Aber auch im außerkirchlichen Bereich können Diakone als Erzieher jederzeit eine Anstellung finden. Gute Möglichkeiten zu Zusatzausbildungen und einer Fortbildung auf Fachhochschulen für Sozialpädagogik sind gegeben. In Rickling selbst soll eine berufs begleitende Zusatzausbildung für Heilerzieher eingerichtet werden.

2. Ausbildungsgang.

Die Ausbildung in Rickling dauert vier Jahre:

- 1 Jahr Erziehungshelfer-Praktikum mit unterrichtlicher Begleitung in sozialpädagogischen und praktisch-theologischen Fächern.
- 2 Jahre schulische Ausbildung.
- 1 Jahr Berufspraktikum.

Das erste Ausbildungsjahr im Ricklinger Brüderhaus ist ein Erziehungshelfer-Praktikum. Es enthält 40 Ausbildungswochen, von denen je 20 auf eine vorrangig praktische und auf eine vorrangig theoretische Ausbildung entfallen. Während der theoretischen Wochen ist ein Unterrichtstag der Praxis und Methodenlehre vorbehalten. Während der praktischen Wochen ist je ein Tag der theoretischen Begleitung des Praktikums vorbehalten. Praktikums- und Unterrichtswochen wechseln in einem vier- bis achtwöchigen Turnus. Die Praktikumswochen werden in den folgenden Bereichen durchgeführt:

- Freie Jugendarbeit,
- Freizeittherapie,
- Krankenpflege,
- Sozialpädagogische Heime und
- Läger und Freizeiten der Jugendverbände in den Ferien.

Eine andere Art des Erziehungshelfer-Praktikums kann an unserer Schule nicht anerkannt werden, da im ersten Jahr bereits Unterrichtsinhalte vermittelt werden.

Das zweite und dritte Ausbildungsjahr ist stärker schulisch geprägt. Es enthält je 35 Unterrichtswochen und 5 Praktikumswochen. Am Ende des dritten Ausbildungs-

jahres stehen die beiden Abschlußprüfungen. Das Staatsexamen und, etwas zeitlich getrennt von ihm, das kirchliche Examen.

Das vierte Jahr ist das Berufspraktikum. In diesem Jahr sind die Auszubildenden bereits beruflich tätig. Sie wer-

den jedoch von der Schule noch begleitet und zu mehreren Arbeitswochen zusammengerufen. Am Ende dieses Ausbildungsjahres steht nach einem Kolloquium die Verleihung der Berufsbezeichnung „Erzieher“ und die kirchliche Anerkennung und Einsegnung zum Diakon, sofern diese erwünscht werden.

Stundentafel

Fach	1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr	
	a	b	a	b	a	b
Sozialpädagogische Fächer:						
Pädagogik / Psychologie	5	100	4	140	5	175
Sozialkunde / politische Bildung	2	40	1	35	2	70
Jugendhilfe / Jugendrecht	—	—	1	35	1	35
Deutsch	3	60	2	70	1	35
Jugendliteratur	—	—	2	70	1	35
Berufskunde / Verwaltungskunde	2	40	1	35	2	70
Gesundheitslehre	4	80	—	—	—	—
Lied / Spielpflege	2	40	2	70	1	35
Werken	4	80	2	70	2	70
Leibeserziehung / Kinderturnen	—	—	2	70	2	70
Praxis und Methodenlehre	5	100	5	175	5	175
Arbeitsgemeinschaften	4	80	5	175	5	175
Kirchliche Fächer						
Altes Testament / Neues Testament	6	120	4	140	4	140
Glaubenslehre	2	40	2	70	2	70
Ethik	—	—	1	35	1	35
Kirchengeschichte / Kirchenkunde	2	40	2	70	2	70
Summe	35	820	36	1260	36	1260
	+6					

(Erläuterungen: a = Wochenstunden; b = Gesamtstunden pro Unterrichtsjahr.)

3. Die brüderschaftliche Bindung als Angebot.

Die bisher in Rickling ausgebildeten Diakone sind in einer Brüderschaft zusammengeschlossen. Es handelt sich dabei um eine feste Gemeinschaft, in der die Mitglieder sich gegenseitig brüderlich verpflichtet fühlen. Die Ordnung der Brüderschaft sagt darüber: „Als Diakone streben wir danach, eine Lebensgemeinschaft zu sein und immer mehr zu werden, in der sich die uns durch Christus geschenkte Bruderschaft verwirklichen kann“. Zu den Veranstaltungen der Brüderschaft werden auch die Schüler eingeladen. Nach dem ersten Ausbildungsjahr können sie den Antrag auf die vorläufige Mitgliedschaft in der Brüderschaft stellen. Eine Vollmitgliedschaft ist erst nach dem Abschluß der Ausbildung möglich. Um den Gedanken der Brüderschaft kennenzulernen, sind unsere Schüler nicht nur eine Lerngemeinschaft, sondern sie sind darüber hinaus im Brüderhaus zu einer Lebensgemeinschaft verbunden. Sie sind im Brüderhaus internatsmäßig untergebracht und haben die Möglichkeit, ihr gemeinsames Leben selbst zu prägen.

4. Die Voraussetzungen für die Aufnahme.

Die Zulassung zur Ausbildung setzt voraus:

1. Ein Lebensalter von mindestens 17 und höchstens 30 Jahren,
2. den Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch ein schulärztliches Zeugnis, aus dem hervorgeht, daß kein die Berufsausbildung beeinträchtigender Mangel vorliegt,

3. entweder

- a) das Abschlußzeugnis einer Realschule oder den Nachweis einer sonstigen dem erfolgreichen Besuch einer Realschule gleichwertigen Ausbildung durch ein anderes staatlich anerkanntes Zeugnis oder
- b) das Abschlußzeugnis einer Hauptschule in Verbindung mit
 - aa) dem Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung und dem Abschlußzeugnis der Berufsschule mit durchschnittlich befriedigenden Leistungsnoten oder
 - ab) einer mindestens vierjährigen Bewährung in beruflicher Tätigkeit und einer Aufnahmeprüfung oder
- c) das Befähigungszeugnis als Kinderpflegerin, wenn die Leistungen überdurchschnittlich sind; die Leistungen in Erziehungspraxis und Erziehungslehre müssen mit „gut“ beurteilt sein,

4. den Nachweis

- a) ausreichender hauswirtschaftlicher Kenntnisse durch Vorlage entsprechender Zeugnisse oder durch eine hauswirtschaftliche Aufnahmeprüfung an einer hauswirtschaftlichen Berufsfach- oder Fachschule oder
- b) einer handwerklichen Ausbildung durch Gehilfen- oder Facharbeiterbrief oder

- c) einer anderen Betätigung, die erkennen läßt, daß mit Handgeschicklichkeit gerechnet werden kann.
Über Ausnahmen entscheidet die obere Schulaufsichtsbehörde.

5. Finanzen und Stipendien.

Das monatliche Schulgeld beträgt 25 DM. Für die Unterbringung im Brüderhaus werden monatlich 235 DM erhoben. Von dieser Summe entfallen 50 DM auf die Unterbringung in Einzelzimmern, 168 DM auf die Vollverpflegung und 17 DM auf die Kosten für Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Wäsche waschen und andere Nebenkosten. Eine Krankenversicherung kann durch uns vermittelt werden. Während der drei Ausbildungsjahre im Brüderhaus Rickling sind die Schüler berechtigt, Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz zu erhalten. Auskünfte über die Möglichkeiten der Bundesausbildungsförderung erteilen die Ämter für Ausbildungsförderung bei den Kreisverwaltungen und den Verwaltungen der kreisfreien Städte. In besonderen Fällen bestehen auch Förderungsmöglichkeiten nach dem Arbeitsförderungsgesetz. Auch kirchliche Stipendien können vermittelt werden.

6. Nächster Ausbildungsbeginn.

Das nächste Ausbildungsjahr beginnt am 1. November 1973. Die Bewerbungsunterlagen für diesen Ausbildungsbeginn werden bis spätestens 1. Mai 1973 erbeten.

7. Bewerbungsbogen.

Bei der Bewerbung sind neben dem ausgefüllten nachgehefteten Bewerbungsbogen die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Ein handgeschriebener Lebenslauf mit Lichtbild, das nicht älter als ein Jahr sein soll.
- Beglaubigte Abschriften der geforderten Zeugnisse und Bescheinigungen.
- Ein Führungszeugnis der Ordnungsbehörde, das nicht älter als zwei Monate sein darf.
- Ein Konfirmationsschein und ein schriftliches Zeugnis eines Pastors oder eines Diakons.
- Eine schriftliche Erklärung des Bewerbers darüber, ob er eine vergleichbare Schule bereits besucht oder um die Aufnahme in eine solche Schule sich beworben hat.
- Die Einwilligung des Erziehungsberechtigten, falls der Bewerber minderjährig ist.

Die Bewerbungsgesuche sind zu richten an die Ev. Fachschule Brüderhaus Rickling — Fachschule für Sozialpädagogik, 2351 Rickling über Neumünster.

Tagungsfolge:

Es werden drei Themen angeboten, die in verschiedenen Diskussionsgruppen erarbeitet werden sollen.

- I Ist der Kindergottesdienst ein isoliertes Unternehmen der Gemeinde?
 - I1) Kindergottesdienst und Jugendarbeit (Kindergottesdienst und Kinder- bzw. Jungschararbeit — Abgrenzung — Ergänzung —)
 - I2) Kindergottesdienst und Kinderbibelwoche
 - I3) Kindergottesdienst in der Gesamtgemeinde (Zusammenarbeit mit anderen Gruppen — Wie gewinne ich Helfer? — Erwachsenengottesdienst — Familiengottesdienst —)
- II Was bedeutet mir die Botschaft von Tod und Auferstehung Christi?
- III (nur für Anfänger) Möglichkeiten der Darbietung eines Textes — (Wollbilder, Rußbilder, Lied und Spiel)

Sonntag, den 27. Januar 1973

- | | |
|---------------|--|
| bis 14.30 Uhr | Anreise |
| 15.00 Uhr | Kaffee |
| 15.30 Uhr | Einführung in die Problemkreise I, II, III |
| anschließend | Aussprache in den einzelnen Arbeitsgruppen |
| 18.00 Uhr | Abendbrot |
| 19.00 Uhr | Vorstellung von neuem Arbeitsmaterial |
| anschließend | Gemütliches Beisammensein —
Kaminzimmer: Fragen und Probleme, die uns bewegen |

Sonntag, den 28. Januar 1973

- | | |
|--------------|--|
| 8.30 Uhr | Frühstück |
| 9.15 Uhr | Andacht |
| anschließend | Fortsetzung der Diskussion in den einzelnen Arbeitsgruppen |
| 12.00 Uhr | Mittag |
| nachmittags | Aussprache im Plenum |
- Ende gegen 16 Uhr.

Kosten der Freizeit: 16,00 DM.

Die Kirchen- und Propsteikassen werden um Fahrkostenzuschüsse und Übernahme der Tagungskosten gebeten.

ANMELDUNG bis zum 18. Januar 1973 an den Landeskirchlichen Beauftragten für den Kindergottesdienst, Herrn Pastor Plate, Hamburg 55, Witts Park 28.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 4230 — 72 — VIII/D 2

Landeskirchliche Arbeitstagung für
Mitarbeiter im Kindergottesdienst

Kiel, den 29. Dezember 1972

Der landeskirchliche Beauftragte für die Kindergottesdienstarbeit führt am 27. und 28. Januar 1973 im Ev. Zentrum Hamburg-Rissen, Iserberg 1, eine Rüstzeit für Mitarbeiter im Kindergottesdienst durch.

Fortbildung der Lehrer für das Fach
Evangelische Religion

Kiel, den 7. Dezember 1972

Das Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule hat sich für den Fachausschuß Religion eine

Ordnung gegeben, die der Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein am 15. November 1972 genehmigt hat. Diese Fachausschußordnung wird nachstehend bekannt gemacht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Dr. Rosenboom

Az.: 4254 — 72 — VIII

Die Ergänzungen zur Fachausschußordnung werden genehmigt:

Kiel, den 15. November 1972

Der Kultusminister
des Landes Schleswig-Holstein
gez. Borzikowsky

Besetzung des Fachausschusses für Religion
am Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie
der Schule

Bekanntmachung des IPTS vom 15. November 1972

— IPTS 10 — 3362/6 —

Aufgrund des § 6 (3) der Ordnung der Fachausschüsse am Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule (IPTS) vom 28. April 1972 (NBL. KM Schl.-H. S. 115) / (Fachausschußordnung) wird für den Fachausschuß Religion folgende besondere Regelung getroffen:

- I. Die Fachausschußordnung findet auf den Fachausschuß für Religion mit folgenden Ergänzungen Anwendung:
 1. Zu § 2 (1) Buchst. b:
Dem Fachausschuß Religion gehören zusätzlich 2 Vertreter der Ev.-luth. Kirchen im Land Schleswig-Holstein an.
 2. Zu § 2 (5) hinter Buchst. c:
Die Vertreter der Ev.-luth. Kirchen im Lande Schleswig-Holstein für den Fachausschuß Religion werden von den Ev.-luth. Kirchen in Schleswig-Holstein benannt.
 3. Zu § 2 (6):
Die Vertreter der Lehrer werden für den Fachausschuß Religion nach Anhörung der Ev.-luth. Kirchen in Schleswig-Holstein berufen.
- II. Die Berufung des Fachberaters für den Fachausschuß Religion erfolgt in entsprechender Anwendung des Art. 5 (2) des Vertrages des Landes Schleswig-Holstein mit den evangelischen Landeskirchen vom 23. Mai 1957 (GVOBl. Schl.-H., S. 73).
- III. Die Ev.-luth. Kirchen in Schleswig-Holstein sind damit einverstanden, daß Vertreter der Kath. Kirche in Schleswig-Holstein, die dem IPTS von dem zuständigen Vertreter der Röm.-kath. Kirche in Schleswig-Holstein benannt worden sind, an den Sitzungen des Fachausschusses für Religion ohne Stimmrecht teilnehmen dürfen.
- IV. Diese Regelung ergeht im Einvernehmen mit den Ev.-luth. Kirchen in Schleswig-Holstein.

Das Landesinstitut Schleswig-Holstein
für Praxis und Theorie der Schule

Der Direktor
In Vertretung
gez. v. Grünberg

Tagungen über Seelsorge

Kiel, den 2. Januar 1973

Der Arbeitskreis für Haushalterschaft und der Konvent der Krankenhauseelsorger führen vom Januar bis April 1973 Tagungen durch, in denen Laien für die Mitarbeit in seelsorgerlich-diakonischen Helfergruppen und im Krankenhausbesuchsdienst vorbereitet werden.

Nähere Auskünfte über Programm und Referenten, Zeit und Ort erteilt der Arbeitskreis für Haushalterschaft, 2071 Holsbüttel, Wulfsdorfer Weg 29.

Es bestehen keine Bedenken, daß die Propsteien auf Antrag die Kosten für die Teilnahme an diesen Tagungen übernehmen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Heinrich

Az.: 4330 — 73 — IX

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Nortorf, Propstei Rendsburg, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 237 Rendsburg, Lornsenstr. 17, einzusenden. Die Kirchengemeinde Nortorf hat 3 Pfarrstellen und umfaßt ca. 13 000 Gemeindeglieder. Zum Bezirk der 1. Pfarrstelle gehören ein Teil der Stadt Nortorf und mehrere Dörfer. Renoviertes Pastorat (Ölheizung) vorhanden. Mittelschule am Ort. Höhere Schulen in Neumünster und Rendsburg gut zu erreichen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Nortorf (1) — 72 — VI/C 5

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Plön, Propstei Plön, wird zum 1. Januar 1973 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2308 Preetz, Kirchenstr. 33, zu richten. Der Bezirk der 2. Pfarrstelle um-

faßt einen Stadt- und einen kleineren Landbezirk. Pastorat am Großen Plöner See, modernes Gemeindehaus im Bau, alle Schularten am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Plön (2) — 72 — VI/C 5

Stellenausschreibungen

Die Propstei Altona sucht einen Diakon oder Mitarbeiter mit entsprechender Ausbildung für die neu errichtete Stelle des Propsteijugendwartes.

Nähere Auskünfte erteilt das Propsteijugendpfarramt, Pastor Herberger, 2 Hamburg 50, Schmarjestr. 33, Tel. 38 84 39. Bewerbungen bis zum 31. Januar 1973.

Az.: 30 Propstei Altona — 72 — VIII

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle (A-Stelle) in der Ev.-Luth. Kreuzkirchengemeinde, Hamburg-Altona, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben, da der bisherige Inhaber in den Ruhestand tritt.

Wir suchen eine(n)

A-Kirchenmusiker(in)

ggf. einen B-Kirchenmusiker, der in absehbarer Zeit die A-Prüfung ablegen will und der bereit ist, in Zusammenarbeit mit Pastoren und Mitarbeitern folgende Aufgaben zu übernehmen: allgemeiner Organistendienst, die Leitung der Kantorei, des Frauenchores und des Kinderchores, Durchführung von Abendmusiken.

Die Gemeinde hat ca. 12 000 Glieder. In der Kirche befindet sich eine dreimanualige Orgel mit 36 Registern, bei mechanischer Spiel- und elektrischer Registertraktur, Baujahr 1956.

Für die Beschaffung einer entsprechenden Wohnung wird gesorgt. Die Anstellung erfolgt nach KAT.

Anfragen und Bewerbungen werden erbeten an den Kirchenvorstand der Kreuzkirchengemeinde, 2 Hamburg 50, Hohenzollernring 80.

Az.: 30 Altona — Kreuz — 72 — XI/XIII/D 2

Die Kirchenpropstei Kiel hat die Stelle eines Propsteigeschäftsführers spätestens zum 1. 4. 1973 zu besetzen. Vergütung erfolgt nach A 12 oder KAT III. Bei der Wohnungsbeschaffung kann geholfen werden. Erforderlich sind umfassende Kenntnisse der allgemeinen Verwaltung sowie Organisationsfähigkeit. Ausführliche Bewerbungen werden umgehend an den Propsteivorstand, 23 Kiel 1, Klosterkirchhof 8, erbeten.

Az.: 30 Propstei Kiel — 72 — XII/C 8

Personalien

Ernannt:

Am 21. November 1972 der Pastor Karl Junge, bisher in Hamburg, mit Wirkung vom 1. Februar 1973 zum Pastor der Kirchengemeinde Barmstedt (2. Pfarrstelle), Propstei Rantzau;

am 7. Dezember 1972 der Pastor Jörg von Blankenburg, bisher in Faßberg, mit Wirkung vom 1. Dezember 1972 zum Pastor der Kirchengemeinde Schulau (3. Pfarrstelle), Propstei Blankenese;

am 8. Dezember 1972 der Pastor Heinz Regel, z. Z. in Raisdorf, mit Wirkung vom 1. Dezember 1972 zum Pastor der Kirchengemeinde Raisdorf (2. Pfarrstelle), Propstei Plön;

mit Wirkung vom 1. Januar 1973 der bisherige Landeskirchenrat Matthias Jessen zum Oberlandeskirchenrat;

mit Wirkung vom 1. Januar 1973 der bisherige Kirchenrat Friedolf Pagenkopf zum Landeskirchenrat;

mit Wirkung vom 1. Januar 1973 der bisherige Landeskirchenrat Gerd Heinrich zum Oberlandeskirchenrat;

mit Wirkung vom 1. Januar 1973 der bisherige Landeskirchenrat Dr. Horst Robert Balz zum Oberlandeskirchenrat;

mit Wirkung vom 1. Januar 1973 der bisherige Oberkirchenbaurat Wolfgang von Hennigs zum Kirchenbaudirektor;

mit Wirkung vom 1. Januar 1973 der bisherige Landeskircheninspektor Volker Liebich zum Kirchenoberinspektor;

mit Wirkung vom 1. Januar 1973 der bisherige Landeskirchenamtmann Werner Schneekloth zum Kirchenamtsrat;

mit Wirkung vom 1. Januar 1973 der bisherige Landeskirchenamtsrat Hans-Peter Grohmann zum Kirchenoberamtsrat.

Berufen:

Am 21. November 1972 die Pastorin Dr. Irmgard Christiansen, Hamburg, mit Wirkung vom 1. November 1972 in die anstelle der früheren Kirchenrätinstelle errichtete Pfarrstelle beim Kirchengemeindeverband Wandsbek, Propstei Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt —;

am 30. November 1972 der Pastor Herwig Nolte, z. Z. in Hamburg, mit Wirkung vom 1. Dezember 1972 zum Pastor der Christus-Kirchengemeinde in Hamburg-Wandsbek (5. Pfarrstelle), Propstei Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt —;

am 30. November 1972 der Pastor Hans Heinrich Lopau, bisher in Nübel, mit Wirkung vom 1. Dezember 1972 zum Pastor der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau (2. Pfarrstelle), Landessuperintendentur Lauenburg;

am 12. Dezember 1972 der Pastor Rolf Harder, bisher in Bad Oldesloe, mit Wirkung vom 1. Januar 1973 in die Pfarrstelle beim Kirchengemeindeverband Blankenese für Krankenhauseelsorge im Allgemeinen Krankenhaus in Hamburg-Rissen (2. verbandseigene Pfarrstelle), Propstei Blankenese.

Eingeführt:

- Am 12. November 1972 der Pastor Andreas Gronau als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kreuzkirchengemeinde Schiffbek zu Hamburg-Billstedt, Propstei Stormarn — Bezirk Reinbek-Billel —;
- am 12. November 1972 der Pastor Rudolf Irmer als Pastor der Kirchengemeinde Siebenbäumen, Landessuperintendentur Lauenburg;
- am 12. November 1972 der Pastor Wolfgang Rook als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schnelsen, Propstei Niendorf;
- am 12. November 1972 der Pastor Walter Schroedter als Pastor der Kirchengemeinde Jevenstedt, Propstei Rendsburg;
- am 19. November 1972 die Pastorin Gudrun Schmidt-Endriß als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der Matthias-Claudius-Kirchengemeinde Kiel-Suchsdorf, Propstei Kiel;
- am 22. November 1972 der Pastor Johannes Görtzen als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Beinbek-West, Propstei Stormarn — Bezirk Reinbek-Billel —;
- am 22. November 1972 der Pastor Enno Großmann als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bergstedt, Propstei Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf —;
- am 22. November 1972 der Pastor Hartmut Hüls mann als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eggebek-Jörl, Propstei Flensburg;
- am 22. November 1972 der Pastor Hans-Ferdinand Schäfer als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eggebek-Jörl, Propstei Flensburg;
- am 26. November 1972 der Pastor Hartmut Plesch als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Volksdorf, Propstei Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf —;
- am 3. Dezember 1972 der Pfarrvikar Helmut Kalläne, beauftragt mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Delve, Propstei Norderdithmarschen;
- am 3. Dezember 1972 der Pastor Detlef Piper als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Glückstadt, Propstei Rantzau;
- am 3. Dezember 1972 der Pastor Volker Hausen als Pastor der Kirchengemeinde Bovenau, Propstei Rendsburg.

In den Ruhestand versetzt:

- Zum 1. Januar 1973 Propst Hans-Egon Petersen in Leck;
- zum 1. April 1973 Pastor Gerhard Johanssen in Aventoft;
- zum 1. September 1973 Pastor Victor Maczewski in Pinneberg.

Gestorben:



Pastor

Friedrich Kardinal

geboren am 15. 10. 1909 in Itzehoe,
gestorben am 9. 11. 1972 in Itzehoe.

Der Verstorbene wurde am 11. 4. 1937 in Fürstenberg/Havel ordiniert; er war Pastor in Federow, Pampow und Boizenburg. Vom 1. 11. 1959 bis zu seinem Sterbetag war er Pastor in Ostenfeld/Husum.



Pastor

Friedrich Schade

geboren am 20. 7. 1905 in Hamburg,
gestorben am 19. 11. 1972 in Hamburg.

Der Verstorbene wurde am 24. 4. 1932 in Hamburg ordiniert; er war anschließend Hilfsprediger in Hamburg und danach Pastor in Hamburg-Ochsenwerder. Vom 26. 10. 1952 bis zu seinem Sterbetag, den 19. 11. 1972, war er Pastor in Hamburg-Wandsbek.

Haushaltsplan

für die

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins

1973

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1973 DM
0	Leitung der Landeskirche und allgemeine Verwaltung	
	I. Einnahme	
111	Gebühren der landeskirchlichen Bildstelle Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Tit. 613 verwendet werden.	2 000
119	Einnahmen aus dem Verkauf von Kirchlichen Gesetz- und Verord- nungsblättern Mehreinnahmen dürfen für Ausgaben und Mehrausgaben des Tit. 531 verwendet werden.	1 000
124	Erträge aus den der Landeskirche gehörigen oder ihr zur Nutzung überlassenen Grundstücken	146 700
132	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstfahrzeugen	3 000
232	Vertragsleistungen des Landes Schleswig-Holstein a) für kirchenregimentliche Zwecke b) zu den Baulasten des Domes Schleswig	1 331 500 110 400
342	Zuschüsse Dritter für außerordentliche Baumaßnahmen am Dom zu Schleswig Einnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Tit. 712 verwendet werden.	—
391	Vermischte Einnahmen	2 500
	Vorjähriger Ansatz	—
	Summe der Einnahmen	1 597 100

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1973 DM
-------	-----------------	--------------------------

II. Ausgabe

422	Bezüge der Bischöfe und Beamten Die Tit. 422 und 425 sind gegenseitig deckungsfähig.	2 116 200
425	Vergütungen der Angestellten Die Titel 422 und 425 sind gegenseitig deckungsfähig.	2 531 900
426	Löhne der Arbeiter	111 700
432	Versorgungsbezüge Bischöfe, kirchliche Beamte und deren Hinterbliebene	648 400
441	Beihilfen Die Tit. 441 und 442 sind gegenseitig deckungsfähig.	200 000
442	Unterstützungen Die Tit. 442 und 441 sind gegenseitig deckungsfähig.	5 000
451	Zuschuß zur Gemeinschaftsverpflegung	23 000
452	Zuschuß zu Gemeinschaftsveranstaltungen	3 000
453	Trennungsgeld, Trennungshilfen, Fahrkostenzuschüsse sowie Um- zugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen	32 000
511	Geschäftsbedarf	117 000
512	Bücher und Zeitschriften	25 000
513	Post- und Fernmeldegebühren	100 000
514	Haltung von Dienstfahrzeugen	25 000
515	Geräte, Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungs- zwecke in den Diensträumen a) Unterhaltung b) Ersatz c) Ergänzung Die Titel 515 a—c sind gegenseitig deckungsfähig.	15 000 25 000 26 500
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	114 000
518	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	192 100
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen a) der landeskirchlichen Grundstücke und angemieteten Grund- stücke b) des Domes in Schleswig mit Nebengebäuden	120 000 110 400
520	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10 000
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	5 000
527	Reisekostenvergütungen	145 400
529	Zur Verfügung der Leitung der Landeskirche für außergewöhnliche Aufwendungen aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	22 000
531	Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins Darf um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 überschritten werden.	27 500
532	Tagungen der Landessynode und ihrer Ausschüsse, Sitzungen der Kir- chenleitung und deren Ausschüsse sowie des Landeskirchenamtes	180 000
533	Amtliche Schriften	37 400
547	Vermischte Verwaltungsausgaben	2 000
611	Ausgaben des Theologischen Beirats	5 000
612	Ausgaben der kirchlichen Gerichte	8 500
613	Ausgaben der landeskirchlichen Bildstelle Darf um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 überschritten werden.	11 500
614	Elektronische Datenverarbeitung a) Kosten für den Einsatz und die Einsatzvorbereitung der elek- tronischen Datenverarbeitung b) Kosten für die Einsatzvorbereitung der EDV c) Mitgliedsbeitrag für den ADL-Fachverband für Informationsver- arbeitung Die Mittel zu a), b) und c) sind gegenseitig deckungsfähig.	60 000 42 000 200

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1973 DM
712	Dom Schleswig mit Nebengebäuden, außerordentliche Instandsetzungsarbeiten Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Tit. 342 geleistet werden.	10 000
713	Abbruch Hintergebäude Kiel, Dänische Straße 17	50 000
717	Baumaßnahme Diensträume des Katechetischen Amtes Kiel, Dänische Straße 15	65 000
811	Erwerb von Dienstfahrzeugen	18 000
812	Einrichtungskosten Katechetisches Amt Kiel, Dänische Str. 15 Vorjähriger Ansatz	50 000 —
	Summe der Ausgaben	7 290 700
	Abschluß Kap. 0	
	Gesamtausgaben	7 290 700
	Gesamteinnahmen	1 597 100
	Zuschuß	5 693 600

1 Aus- und Fortbildung für den kirchlichen Dienst

I. Einnahme

111	Prüfungsgebühren	—
391	Vermischte Einnahmen	—
	Summe der Einnahmen	—

II. Ausgabe

424	Unterhaltszuschüsse für Kandidaten des Predigtamtes und für Beamte für den kirchlichen Dienst (Vorbereitungsdienst)	1 550 000
441	Beihilfen Die Mittel zu Tit. 441 und 442 sind gegenseitig deckungsfähig.	25 000
442	Unterstützungen Die Mittel zu Tit. 442 und 441 sind gegenseitig deckungsfähig.	2 000
444	Stipendien a) für die Vorbildung zum kirchlichen Dienst b) für die Ausbildung von Gemeindegewerkschaften und -helfern . . . c) zur Förderung des Religionslehrenachwuchses Die Titel 444 a)—c) sind gegenseitig deckungsfähig.	230 000 60 000 65 000
445	Förderung der Ausbildung der Theologiestudenten	25 000
453	Umzugskostenvergütungen, Fahrkostenerstattungen	25 000
525	Ausbildung für den kirchlichen Dienst	31 600
526	Fortbildung für den kirchlichen Dienst — insbes. Geistliche —	198 000
527	Fortbildung für den kirchlichen Dienst — Kandidaten des Predigtamtes —	23 000
528	Fortbildung für den kirchlichen Dienst — (Gemeindegewerkschaften) — .	62 000
529	Fortbildung für den kirchlichen Dienst — Kirchenmusiker —	8 000
530	Fortbildung für den kirchlichen Dienst — Verwaltungskräfte — . . .	13 000
531	Prüfungsvergütungen	29 800
534	Ausgaben für amts- und fachärztliche Untersuchungen	2 000
535	Ausgaben der Landeskirchlichen Beauftragten für Gemeindegewerkschaften und -helferinnen	8 000
536	Sachausgaben für landeskirchliche Pastoren und Lehrkräfte, die als Mentoren tätig sind Aus diesem Titel können auch Reisekosten gezahlt werden.	29 000
547	Vermischte Ausgaben	1 000

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1973 DM
612	Prediger- und Studienseminar Preetz Zuschuß zu den Kosten der Unterhaltung	316 600
613	Klaus-Harms-Kolleg, staatlich anerkanntes Institut zur Erlangung der Hochschulreife nach dem Lehrziel der altsprachlichen Gymnasien in Kiel Zuschuß zu den Kosten der Unterhaltung	596 300
618	Staatliche Fachhochschule für Musik Schleswig-Holsteinische Musikakademie und Norddeutsche Orgelschule in Lübeck Ausgaben für die Unterhaltung der Fachhochschule	123 800
619	Studiendarlehen	15 000
651	Landesverband für evangelische Kinderpflege Zuschuß zur Deckung der allgemeinen Kosten und für die Aus- und Fortbildung von Kindergärtnerinnen	60 000
652	Ev.-Luth. Diakonissenanstalt „Alten Eichen“ in Hamburg a) Zuschuß zur Unterhaltung der Fachschule für Erzieher und Höheren Fachschule für Sozialpädagogik (Kindergärtnerinnenseminar) b) Zuschuß für den Ausbau der Fachschule für Erzieher Gesperrt. Freigabe von Mitteln kann nur auf Antrag der Kirchenleitung durch den Haushaltsausschuß erfolgen. Die Freigabe setzt voraus, daß die Finanzierung rechtlich und tatsächlich gesichert ist.	266 400 480 000
653	Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein Zuschuß zu den Kosten der Ev. Fachschule „Brüderhaus Rickling“	95 000
712	Baumaßnahmen beim Theol. Studien- und Predigerseminar in Preetz	125 000
Summe der Ausgaben		4 465 500
Abschluß Kap. 1		
		Gesamtausgaben 4 465 500
		Gesamteinnahmen —
		Zuschuß 4 465 500

2

Pfarrbesoldung und -versorgung

I. Einnahme

124	Erträge aus dem örtlichen Pfarrstellenaufkommen	1 700 000
213	Zuweisung aus dem Kirchensteueraufkommen	54 334 600
232	Vertragsleistungen des Landes Schleswig-Holstein für die Pfarrbesoldung und -versorgung	5 336 100
233	Beiträge der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände aus Pfarrwittümern	2 400
253	Vertragsleistung der Freien und Hansestadt Hamburg Ephoralzulage für den Propsten in Altona	500
271	Erstattungen Dritter für Personalausgaben a) für Pastoren in besonderen Ämtern der Landeskirche b) Versorgungsbeiträge der Vereine und Anstalten	67 000 83 000
356	Entnahme aus dem Pfarrbesoldungs- und -versorgungsrücklagefonds .	—
391	Vermischte Einnahmen	—
		61 523 600

II. Ausgabe

422	Bezüge der Geistlichen	33 871 000
423	Dienstbezüge für dienstbeauftragte Geistliche und geistliche Hilfskräfte ohne eigene Pfarrstelle	175 000
432	Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge der Geistlichen	10 100 000
438	Ausgleichszahlungen an Militärgeistliche	1 500
439	Versorgung auf Grund disziplinarischer Titel	39 000

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1973 DM
441	Beihilfen	2 000 000
442	Unterstützungen	20 000
443	Unterhaltsbeiträge an ehemalige Geistliche ohne Versorgungsansprüche und deren Hinterbliebene sowie andere Unterhaltsbeiträge	12 000
453	Umzugskostenvergütungen	320 000
519	Erhaltung und Verbesserung der Pfarrländereien	125 000
526	Sachverständige	60 000
547	Vermischte Verwaltungsausgaben	3 500
633	Pfarrbesoldungszuschüsse für Vereine und Anstalten	884 900
650	Zuschuß an den Verein für Unterstützung hilfsbedürftiger und verwaister Predigertöchter in Schleswig-Holstein und Lauenburg	6 000
916	Zuführung an den Pfarrbesoldungs- und -versorgungsrücklagefonds	—
919	Beitrag zur Versorgungskasse	10 300 000
920	Teuerungszulagen	3 605 700
	Gesamtausgaben	61 523 600
	Gesamteinnahmen	61 523 600
	FAG-Zuweisung	54 334 600

3 Förderung der kirchlichen Arbeiten

I. Einnahme

165	Einnahmen aus dem Gesangbuchvertrag Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Tit. 641 verwendet werden.	1 000
213	Zuweisung aus dem Kirchensteueraufkommen	11 000 000
391	Vermischte Einnahmen Vorjähriger Ansatz	— —
	Summe der Einnahmen	11 001 000

II. Ausgabe

640	Zuschüsse zu den Kosten der Führung von Gemeindegliederkarteien und für das kirchliche Meldewesen	110 000
643	Beiträge und Zuschüsse an Vereine und sonstige Einrichtungen	37 000
644	Bund ev. Lehrer in Schleswig-Holstein Zuschuß zu den Sachkosten	4 000
651	Verband der Gemeinschaften in der Landeskirche Schleswig-Holsteins e. V. Zuschuß für die Geschäftsführung	45 000
652	Ev.-Luth. Landvolkhochschule Koppelsberg/Plön Zuschuß zu den Betriebskosten	94 200
653	Ev. Heimvolkshochschule Domhof-Ratzeburg Zuschuß zu den Betriebskosten	2 000
654	Zuschüsse an die Träger der ev. Studentenheime zu den Betriebskosten und zum Schuldendienst	206 200
655	Zuschüsse an Heimvolkshochschulen	8 000
656	Ev. Akademie Schleswig-Holstein in Bad Segeberg Zuschuß zu den Betriebskosten	429 800
657	Tagungsstätte „Ev. Akademie Nordelbien“ in Bad Segeberg Zuschuß zu den Betriebskosten	57 800
658	Förderung der kirchl. Kunst, Musik und Wissenschaft	68 300
659	Zuschuß an die Propstei Stormarn für Freizeithaus Holsbüttel	20 000
	Summe der Ausgaben	11 000 000

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1973 DM
676	Sicherung von Kunstgegenständen in Kirchen gegen Diebstahl	30 000
677	Zuschüsse für denkmalpflegerische Arbeiten an kirchlichem Inventar	100 000
680	Verein Waldheim am Brahmsee e. V. Schuldendienstbeihilfe	5 000
681	Kapelle des Klosters und Hospitals zum Hl. Geist Flensburg	7 000
690	Zuschüsse für die Betreuungsarbeit in Soldatenheimen	75 000
	Vorjährige Ansätze	—
		12 299 300
	Abschluß Kap. 3	
	Gesamtausgaben	12 299 300
	Gesamteinnahmen	1 000
		1 298 300
	Zuschuß	1 298 300
	Sonderfonds	11 000 000

4 Kirchliche Werke und Einrichtungen

I. Einnahme

124	Evangelischer Presseverband e. V.: Pachtzahlungen für die Zeitschrift „Kirche der Heimat“	12 000
241	Zuschuß der Ev. Kirche in Deutschland für Zwecke der Nordschleswig- schen Gemeinde	50 000
342	Beiträge Dritter und Darlehen zu den Baukosten des Neubaus der Förderschule Koppelsberg Einnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Tit. 712 verwendet werden.	—
344	Zuschüsse für Neubau Jugendaufbauwerk Koppelsberg Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Tit. 721 verwendet werden.	—
391	Vermischte Einnahmen	—
	Summe der Einnahmen	62 000

II. Ausgabe

610	Sachausgaben	
	a) für den Bauausschuß	2 500
	b) für die Orgelbaukommission	500
	c) für den Kirchenbeamtenausschuß	500
	d) für den Ausschuß der Arbeitsgemeinschaft der Gemeindefel- innen	1 000
	e) für den Catholica-Arbeitskreis	2 000
	f) für den nordelbischen Arbeitskreis für Sekten und weltanschau- liche Gruppen	2 000
611	Kammer für Erziehung und Unterricht Sachausgaben	3 000
612	Missionarisch-Diakonische Kammer Sachausgaben	2 000
613	Liturgische Kammer Sachausgaben	5 900
614	Katechetisches Amt Sachausgaben	91 500
615	Kindergottesdienstarbeit	5 800
616	Landeskirchliche Öffentlichkeitsarbeit	320 900
617	Landeskirchliche Jugendarbeit Zuschuß zur Durchführung der Jahresarbeit	
	a) des Landesjugendpfarramts mit Kapelle Koppelsberg	584 900
	b) der Ev. Jugendheime Koppelsberg, Neukirchen, Bistensee und Hörnum	93 600

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1973 DM
-------	-----------------	--------------------------

619	Landeskirchliches Frauenwerk Zuschuß zur Durchführung der Jahresarbeit 1973 für a) die Müttergenesungsheime Schmalensee und Dünenhaus b) die Wandermütterschule c) die Verwaltung des Frauenwerkes und der Frauen- und Mütter- arbeit	38 900 46 400 652 200
620	Landeskirchliche Männerarbeit und Sozialpfarramt Zuschuß zur Durchführung der Jahresarbeit	727 200
621	Arbeitskreis für Haushalterschaft der Ev.-Luth. Landeskirche Schles- wig-Holsteins Zuschuß zur Durchführung der Jahresarbeit	38 600
622	Landeskirchliches Archiv Sachausgaben	2 800
623	Schleswig-Holsteinische Posaunenmission Sachausgaben	21 000
624	Landesposaunenwart Sachausgaben	3 500
625	Landeskirchenmusikdirektor Sachausgaben	11 100
626	Landeskirchliche Pfarrämter Sachausgaben	39 100
627	Pfarrämter an den Universitätskliniken a) Sachausgaben b) Abgabe des Gemeindeblattes „Kirche der Heimat“ (Kranken- hausausgabe)	7 400 13 500
628	Studentenpfarrämter und -gemeinden Zuschüsse zu den Sachausgaben für a) das Ev. Studentenpfarramt Kiel b) die Ev. Studentengemeinde Pädagogische Hochschule Kiel mit den Fachschulen im Bereich der Stadt Kiel c) die Ev.-luth. Studentengemeinde Wedel d) das Ev. Studentenpfarramt (Studentengemeinde) Flensburg . . .	33 300 19 900 5 300 7 600
629	Seelsorge in Strafanstalten	44 800
641	Kirchliche Arbeit in Nordschleswig Zuschuß zur Durchführung der Jahresarbeit	413 500
642	Urlauberseelsorge, Sachkosten bei Abordnung von Pastoren	29 000
644	Zuschüsse zur Durchführung a) der Gehörlosenseelsorge b) der Schwerhörigenseelsorge	14 000 1 000
651	Zuschuß zu den Kosten der Durchführung eines Pfarrfrauentages	1 200
652	Zuschüsse zur Förderung der christlichen Jugendarbeit im Bund Christdeutscher Jugend und im Jugendbund für „Entschiedenes Christentum“	4 700
653	Christlicher Verein Junger Männer e. V., Kiel Zuschuß für die Geschäftsführung	13 000
654	Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands Landesmark Schleswig-Holstein Zuschuß zur Durchführung der Jahresarbeit	32 000
655	Arbeitskreis Plattdeutsch in der Kirche Zuschuß zu den Sachausgaben	4 500
656	Paramentenwerkstatt Ratzeburg Einmaliger Zuschuß	10 000
657	Ev.-Luth. Volksmission in Schleswig-Holstein e. V. Zuschuß zur Durchführung der Jahresarbeit	364 100
658	Arbeitskreis „Freizeit und Erholung“ a) Zuschuß zur Durchführung der Jahresarbeit b) Einmalige Anschaffungen	332 600 25 000
711	Baumaßnahmen Koppelsberg Abwasseranlage	300 000

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1973 DM
712	Baumaßnahmen Koppelsberg Neubau Förderschule (4. Rate) Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Tit. 342 geleistet werden.	—
713	Baumaßnahmen beim Ev. Jugendheim Neukirchen	32 500
715	Baumaßnahmen beim Ev. Jugendheim Koppelsberg Neubau des Leiterhauses Zeltplatz	26 000
718	Baumaßnahmen beim Ev. Jugendheim Bistensee Dacheindeckung	24 000
719	Durchführung von Instandsetzungsarbeiten, Um- und Ergänzungsbau- ten an den Gebäuden des Müttergenesungsheimes Timmendorfer Strand	—
720	Neubau Müttergenesungsheim Büsum	500 000
721	Neubau Jugendaufbauwerk Koppelsberg Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Tit. 344 geleistet werden.	—
Summe der Ausgaben		4 955 800
Abschluß Kap. 4		
Gesamtausgaben		4 955 800
Gesamteinnahmen		62 000
Zuschuß		4 893 800

Diakonie, Mission und Ökumene

I. Einnahme

391	Vermischte Einnahmen	—
Summe der Einnahmen		—

II. Ausgabe

614	Hilfswerk der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins, Rendsburg a) Zuschuß für die Geschäftsführung Hauptbüro Rendsburg b) Zuschuß für Stipendiatenfonds des Bugenhagen-Internats in Timmendorfer Strand c) Zuschuß für Besoldung der griechisch- und serbisch-orthodoxen Priester	1 167 400 50 000 6 000
615	Verwaltungskostenanteil an das Hilfswerk Hamburg für das Diakoni- sche Werk	100 000
617	Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein a) Schuldendienstbeihilfe für den Brüderhausneubau b) Baukostenzuschuß Erweiterungsbau Altersheim Bordsesholm	10 000 100 000
650	Landesverband der Inneren Mission in Schleswig-Holstein a) Zuschüsse zur Durchführung der Arbeit b) Schuldendienstbeihilfe	850 000 72 500
652	Verband der Deutschen Evangelischen Bahnmissionsmission e. V., Landes- gruppe Schleswig-Holstein Zuschuß zur Durchführung der Jahresarbeit	40 000
653	Pfarrschwesternbund Zuschuß zur Durchführung der Jahresarbeit	1 200
654	Gustav-Adolf-Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins Zuschuß zu den Geschäftsführungskosten 1973	13 500
655	Deutsche Seemannsmission Schleswig-Holstein e. V. Zuschuß zur Durchführung der Arbeitsaufgaben a) des Seemannspastors b) Seemannsheime	80 100 250 300
656	Nordelbisches Missionszentrum	1 354 100

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1973 DM
681	Ev.-Luth. Diakonissenanstalt „Alten Eichen“ in Hamburg-Stellingen	
	a) Schuldendienstbeihilfe	5 000
	b) Krankenhausneubau — Darlehen —	200 000
	c) Krankenhausneubau und Schwesternwohnheime — Zuschuß —	800 000
682	Verein Amalie-Sievecking-Krankenhaus e. V. Hamburg Krankenhausneubau — Zuschuß —	180 000
683	Verein St. Nicolaiheim e. V., Kiel Ausbau des Kinderheimes „St. Nicolaiheim“ in Sundsacker — Zuschuß —	75 000
685	Ev.-Luth. Diakonissenanstalt zu Flensburg	
	a) Schuldendienstbeihilfe	10 000
	b) Baumaßnahmen zur Erweiterung der Schulgebäude — Zuschuß —	—
	c) Betriebskostenzuschuß Fachschule	60 000
	d) Neubau von Mitarbeiterwohnungen und eines Betriebskindergartens	250 000
686	Verein Lenzheim e. V. Kindererholungsheim Wittdün/Amrum	70 000
687	Kieler Stadtmission e. V. Ausbau Kinderheim Wulfshagenerhütten	35 000
688	Elisabethheim Havetoft e. V. Neubau eines Gruppenhauses	75 000
712	Bauvorhaben des Hilfswerks der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins	600 000
	a) Erweiterung des Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerkes in Husum — Zuschuß — 4. Rate	—
	b) Erweiterungsbau für die Beschützenden Werkstätten mit Internat für geistig Behinderte in Flensburg-Adelbylund, „Holländer Hof“	—
	c) Erweiterung des Ev. Kinderkurheimes „Marienhof“ in Wyk/Föhr	—
	Vorjähriger Ansatz	—
	Summe der Ausgaben	6 455 100
	Abschluß Kap. 5	
	Gesamtausgaben	6 455 100
	Gesamteinnahmen	—
	Zuschuß	6 455 100

6 Gesamtkirchliche Aufgaben

I. Einnahme

182	Tilgungsbetrag für ein Darlehen aus dem Ostpfarrerrücklagefonds . . . Einnahmen können für Mehrausgaben bei Tit. 442 verwendet werden. Der nicht verbrauchte Betrag ist dem Rücklagefonds zuzuführen (Tit. 910).	1 100
241	Zuschuß des Bundes zu den Kosten der Versorgung der Ostpfarrer . . . Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Tit. 434 a) und b) verwendet werden.	1 500 000
291	Einnahmen für den kirchlichen Entwicklungsdienst Einnahmen können zur Deckung von Mehrausgaben bei Tit. 684 verwendet werden.	—
391	Vermischte Einnahmen	—
	Summe der Einnahmen	1 501 100

II. Ausgabe

434	Anteil an den Versorgungslasten	
	a) der Ostpfarrer	4 200 000
	b) der D.P.Pfarrer	75 000
	Mehreinnahmen bei Tit. 241 dürfen für Mehrausgaben bei Tit. 434a) und b) verwendet werden.	

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1973 DM
441	Beihilfen an die Ostpfarrerversorgungsempfänger und deren Hinterbliebenen Die Mittel zu Tit. 434 a) und b) und 441 sind gegenseitig deckungsfähig.	85 000
442	Unterstützungen an Ostpfarrerversorgungsempfänger und deren Hinterbliebenen Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Tit. 182 geleistet werden.	1 000
620	Zuschüsse für die Durchführung der Seelsorge an Ersatzdienstleistende	3 500
621	Zuschüsse für die Durchführung der Seelsorge an Bundesgrenzschutzeinheiten	41 400
622	Nordelbische Ev.-Luth. Kirche Umlagebetrag 1973	306 500
640	Evangelische Kirche in Deutschland a) Umlage allgemein b) Finanzausgleichsumlage	3 500 000 —
641	Evangelische Kirche in Deutschland Umlagebetrag 1973 für die Hilfspläne	2 760 000
642	Vereinigte Ev.-Luth. Kirche Deutschlands (VELKD) Umlagebetrag 1973	906 900
643	Lutherischer Weltbund a) Umlagebetrag für das Deutsche Nationalkomitee b) Jahresnotprogramm Die Mittel zu Tit. 643 a) und b) sind gegenseitig deckungsfähig.	395 700 393 800
644	Zuschuß für die Arbeitsgemeinschaft für Weltmission a) für allgemeine Aufgaben b) für das Bibelwerk Die Mittel zu Tit. 644 a) und b) sind gegenseitig deckungsfähig.	850 000 80 000
645	Diakonisches Werk in Stuttgart Umlagebetrag 1973	254 000
651	Evangelisches Studienwerk Villigst e. V. Umlagebetrag 1973	35 000
652	Theologische Schule in Bethel Zuschuß zu den laufenden Kosten 1973	60 700
653	Zuschuß a) an das Hilfskomitee der Glieder der Posener Evangelischen Kirche b) an den Landeskonvent der zerstreuten Ostkirchen Schleswig-Holstein	3 200 4 000
654	Ev. Studiengemeinschaft Christophorusstift Heidelberg Zuschuß für 1973	50 000
655	Ökumenisches Studienwerk e. V. Bochum Beitrag für 1973	33 000
656	Zuschuß an das Comenius-Institut Münster	33 100
657	Zuschuß an die „Dänische Kirche in Südschleswig e. V.“	140 000
684	Kirchlicher Entwicklungsdienst Darf um die Einnahmen bei Tit. 291 überschritten werden.	5 200 000
	Vorjähriger Ansatz	—
Summe der Ausgaben		19 411 800

Abschluß Kap. 6

Gesamtausgaben	19 411 800
Gesamteinnahmen	1 501 100
Zuschuß	17 910 700

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1973 DM
-------	-----------------	--------------------------

8 Vermögensverwaltung

I. Einnahme

131	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken	46 000
162	Zinsen von Wertpapieren und Sparbüchern	2 500
163	Zinsen von Darlehen und anderen festgelegten Vermögensbeständen	193 800
164	Zinsen von Hypotheken	1 800
351	Entnahmen aus der Ausgleichs- und Erneuerungsrücklage	—
352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage	—
391	Vermischte Einnahmen	—
	Summe der Einnahmen	244 100

II. Ausgabe

820	Erwerb von Grundstücken	—
911	Zuweisung an die Ausgleichs- und Erneuerungsrücklage	759 000
912	Zuführung zur Betriebsmittelrücklage	586 300
916	Erwerb von Genossenschaftsanteilen	60 000
	Summe der Ausgaben	1 405 300

Abschluß Kap. 8

Gesamtausgaben	1 405 300
Gesamteinnahmen	244 100
Zuschuß	1 161 200

9 Allgemeine Finanzwirtschaft

I. Einnahme

118	Prämienanteile der dem Gewässerschaden-Haftpflichtversicherungsvertrag angeschlossenen Einrichtungen der Inneren Mission	1 600
121	Gewinnanteile für die bei der Provinzial-Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt Schleswig-Holstein abgeschlossenen Sammelversicherungsverträge	8 000
	Ausgaben und Mehrausgaben bei Tit. 541 dürfen nur in Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen geleistet werden.	
124	Erträge aus Dienstwohnungen	116 600
162	Zinsen und Tilgung weitergegebener Darlehen	47 600
	Ausgaben und Mehrausgaben bei Tit. 629 dürfen nur in Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen geleistet werden.	
163	Zinsen und Tilgungsbeträge von Studiendarlehen	—
164	Zinsen von vorübergehend belegten Kassenbeständen	150 000
213	Zuweisung aus dem Kirchensteueraufkommen	46 106 700
233	Erstattung der Ev. Kirche in Deutschland für Militärseelsorge	45 000
234	Erstattungen von Kirchengemeinden pp. für Versorgungskassenbeiträge	837 000
252	Vertragsleistungen des Landes Schleswig-Holstein für Katasterleistungen	132 500
	Ausgaben und Mehrausgaben bei Tit. 639 dürfen nur in Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen geleistet werden.	
254	Finanzausgleichszuweisung Ev.-Luth. Kirche im Hamburgischen Staate	—
271	Kostenerstattungen der am Lohnsteuerabzugsverfahren beteiligten anderen Kirchen	63 500

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1973 DM
360	Überschuß aus dem Rechnungsjahr 1971	771 500
361	Einnahmen aus den Vorjahren von nicht verausgabten Beträgen aus übertragbaren Titeln	—
391	Vermischte Einnahmen	5 000
Summe der Einnahmen		48 285 000

II. Ausgabe

540	Zahlungen aufgrund der Sammelversicherungsverträge	891 000
541	Ausgleichszahlungen in Härtefällen bei Versicherungen Ausgaben und Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Tit. 121 geleistet werden.	8 000
542	Mehrwertsteuer	100
629	Weitergegebene Darlehen Ausgaben und Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Tit. 162 geleistet werden.	47 600
630	Verwaltung des Landeskirchlichen Darlehensfonds	7 000
639	Katasterleistungen Ausgaben und Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Tit. 252 geleistet werden.	132 500
642	Leibrentenzahlungen für das Grundstück Kiel, Dänische Str. 21/25 . .	23 000
646	Beiträge an die Verwaltungsberufsgenossenschaft	67 000
917	Zuschuß an den landeskirchlichen Fonds für Kirchenbeamte (Versorgungskasse)	1 800 000
918	Zuschuß an den landeskirchlichen Fonds für Wohnungsfürsorgemaßnahmen	200 000
919	Versorgungskassenbeitrag	1 637 400
920	Teuerungszulagen	1 413 200
971	Für unvorhergesehene Ausgaben	180 000
Summe der Ausgaben		6 406 800

Abschluß Kap. 9

Gesamtausgaben	6 406 800
Gesamteinnahmen	48 285 000
Überschuß	41 878 200